



SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2018

Öffentliche Versicherung Bremen

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. GOVERNANCE-SYSTEM	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	24
C. RISIKOPROFIL	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	27
C.3 Kreditrisiko	29
C.4 Liquiditätsrisiko	29
C.5 Operationelles Risiko	30
C.6 Andere wesentliche Risiken	30
C.7 Sonstige Angaben	30
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	31
D.1 Vermögenswerte	32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5 Sonstige Angaben	40
E. KAPITALMANAGEMENT	41
E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	43
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	43
E.6	Sonstige Angaben	43
X.	ANHANG – DATENTABELLEN	44

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Öffentliche Versicherung Bremen (ÖVB) ist in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts als Versicherungsunternehmen tätig. Zum 01.01.2019 ist die Bestandsübertragung aller Versicherungsverträge und sonstigen Verpflichtungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover vorgesehen, Die Genehmigungen der zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgten mit Schreiben vom 19.03.2019. Die ÖVB stellt zum 1.1.2019 den Geschäftsbetrieb für Versicherungen ein.

Die Kunden der Öffentlichen Versicherung Bremen erhalten zeitnah ein Anschreiben, in dem die Übernahme der bestehenden Versicherungsverträge mit allen Rechten und Pflichten erklärt wird. Das Servicenetzwerk der Öffentlichen Versicherungen Bremen steht den Kunden weiterhin unter der Marke Öffentliche Versicherung Bremen zur Verfügung.

Die Brutto-Beitragseinnahmen im gesamten Geschäft der Öffentlichen Versicherung Bremen sind im Jahr 2018 um 2,9 Prozent auf 26.296 Tausend Euro (Vorjahr: 27.075 Tausend Euro) gesunken. Das selbst abgeschlossene Geschäft erreichte ein Beitragsvolumen von 26.474 Tausend Euro (Vorjahr: 25994 Tausend Euro) und lag mit 1,8 Prozent über dem Vorjahreswert.

Governance System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Öffentlichen Versicherung Bremen. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Öffentliche Versicherung Bremen mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Die Trägeranteile der Bremer Landesbank sind zum 31.08.2018 von der Norddeutschen Landesank übernommen worden. Zum 01.01.2019 sind 100 % der Trägeranteile bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Risikoprofil

Durch die Bestandsübertragung aller Versicherungsverträge und sonstiger Verpflichtungen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover zum 1.1.2019, wird das Risikoprofil zum 31.12.2018 maßgeblich beeinflusst.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	30.984	33.338
Summe der Verbindlichkeiten	14.666	16.362
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	16.319	16.976

Bei den Vermögenswerten ergibt sich ein Rückgang, da die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen nicht mehr enthalten sind. In den Verbindlichkeiten wirken sich die Übertragung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und noch nicht durchgeführten Verrechnungen aus.

Kapitalmanagement

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.237	6.646
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	16.259	16.916
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	726,7%	254,5%

Der deutliche Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der im Kontext der in der Solvency II-Perspektive definierten Sicht im Wege der Bestandsübertragung. Danach sind die versicherungstechnischen Risiken bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgebildet.

Die Entwicklung der Eigenmittel resultiert aus den nicht mehr enthaltenen Reserven der Versicherungstechnik, dem Geschäftsergebnis und den Verbindlichkeiten aus der genehmigten Bestandsübertragung. Da die Solvenzkapitalanforderung unter den beschriebenen Rahmenbedingungen gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker gesunken ist als die Eigenmittel steigt die Bedeckungsquote.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Öffentliche Versicherung Bremen erfolgen nach der sogenannten Standardformel, ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Öffentliche Versicherung Bremen betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding Platz 1
28195 Bremen

Fon 0421/361-0
Fax 0421/4964823
Email: office@finanzen.bremen.de

Externer Prüfer ist die

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Birkenstr. 37
28195 Bremen

Träger der Öffentlichen Versicherung Bremen sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Sparkasse Bremen (bis 31.8.2018), die Norddeutsche Landesbank (bis 1.1.2019) sowie die Weser-Elbe Sparkasse (bis 1.1.2019). Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als verbundenes Unternehmen (Mutterunternehmen) im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB anzusehen.

Zum 1.1.2019 sind die Trägeranteile zu 100 Prozent von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen worden. Die Öffentliche Versicherung Bremen stellt zum 01.01.2019 den Geschäftsbetrieb für Versicherungen ein.

Der Jahresabschluss der Öffentlichen Versicherung Bremen wird in den Konzernjahresabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, als Tochterunternehmen einbezogen.

Zu den Kunden des Unternehmens zählen Privatpersonen, Firmen, Landwirte und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Die Öffentliche Versicherung Bremen bietet Produkte aus folgenden Sparten:

- Feuerversicherung
- Feuer-Industrie-Versicherung
- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (für den privaten Bereich)
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung
- (Extended Coverage-Versicherung)
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Verbundene Sach-Gewerbe-Versicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Mietverlustversicherung
- Schlüsselverlustversicherung

Im Rahmen der engen Kooperation mit der VGH Versicherungen (VGH), die seit den achtziger Jahren besteht, wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Lebensversicherungen vermitteln die gemeinsamen Vertriebsorganisationen an die Provinzial Lebensversicherung Hannover; das Krankenversicherungsgeschäft an die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Gewerbliches Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherungsgeschäft sowie technische Zweige und Transportversicherungen werden für die Landschaftliche Brandkasse Hannover vermittelt.

Durch das gemeinsame Auftreten als Öffentliche Versicherungen Bremen der im Rahmen dieser Kooperation beteiligten öffentlich-rechtlichen Versicherer wird das umfassende Leistungsangebot im Land Bremen sichergestellt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den Grundsätzen der Fairness, Gegenseitigkeit und Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit. Wir setzen auf evolutionären Wandel und nachhaltiges Handeln im ökonomischen, ökologischen und sozialen Sinne.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2018	2017
Versicherungstechnische Rechnung gesamt	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	26.296	27.075
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	12.552	13.409
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.580	7.775
Rückversicherungssaldo	-5.631	-3.310
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	873	1.614

In der Kundengruppe Privat ist bei der Öffentlichen Versicherung Bremen ein Rückgang von Verträgen um 2,1 Prozent zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind Kündigungen von unrentablen Kundenverbindungen und die Auflösung von Altprodukten. Gleichzeitig gelang es durch Sanierungen, Beitragssteigerungen durchzusetzen, sodass die Beitragseinnahme in diesem Kundensegment um 2,3 Prozent (Markt: 5,0 Prozent) auf 16.305 Tausend Euro gestiegen ist. In der Kundengruppe Gewerbe verzeichnet die Öffentliche Versicherung Bremen eine Beitragssteigerung von 0,3 Prozent auf 5.698 Tausend Euro. In der Kundengruppe Industrie wurde die Sanierungsstrategie konsequent fortgesetzt. In 2018 stiegen Vertragsanzahl und Beitragseinnahme seit mehreren Jahren wieder an. Die Beitragseinnahme nahm um 6,6 Prozent auf 1.975 Tausend Euro zu.

Der Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Geschäft liegt 2018 mit 12.605 Tausend Euro (Vorjahr: 13.147 Tausend Euro) abermals unter dem Vorjahresniveau. Die bilanzielle Schadenquote lag mit 47,4 Prozent deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die bilanzielle Kostenquote erhöhte sich leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 28,5. Die Combined Ratio als Summe aus Schaden- und Kostenquote ging von 79,0 Prozent im Vorjahr auf 75,9 Prozent im Geschäftsjahr zurück (Markt: 95 Prozent).

Ergebnisse der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Kundengruppe „Private Sachversicherung“ umfasst im Wesentlichen die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Glas.

	2018	2017
Versicherungstechnische Rechnung der Wohngebäudeversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	12.139	11.779
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	7.389	7.665
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.356	2.944
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	348	266

Der konsequent fortgeführte Sanierungskurs, das Rabattcontrolling und die Beitragsanpassungen in der verbundenen Wohngebäudeversicherung tragen zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage in dieser Kundengruppe bei.

Mit Einführung einer Mehrfachschadenanweisung seit 2015 sind Sanierungsmaßnahmen bei stark schadenbelasteten Verträgen konsequent fortgeführt worden. Um zu vermeiden, Gebäude zu nicht risikogerechten Konditionen von Mitbewerbern zu zeichnen, wurden die Vollmachten für den Fallabschluss eingeschränkt. Dadurch konnte zunächst die individuelle Vorschadensituation geklärt werden.

	2018	2017
Versicherungstechnische Rechnung der Hausratversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	3.643	3.632
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.491	1.369
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.066	931
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	288	386

Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen hat sich die Schadensituation zunehmend stabilisiert. Darüber hinaus hat das Ausbleiben größerer Kumulschadeneignisse die Schadenquote positiv beeinflusst.

Versicherungstechnische Rechnung der Feuerversicherung	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	3.667	3.666
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.002	1.228
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.018	1.342
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-247	-289

Das Kundensegment „Gewerbliche Firmenkunden“ umfasst im Wesentlichen die Sparten Feuer-Einfach, Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, die verbundene Gewerbe-Kombi-Police und die Mietverlustversicherung.

Die Öffentliche Versicherung Bremen betrachtet dieses Kundensegment als einen attraktiven Markt mit guten Wachstumschancen. Daher steht diese Kundengruppe seit vielen Jahren im besonderen Fokus vertrieblicher Aktivitäten. Ein ertragsorientiertes Risikomanagement steht wesentlich im Vordergrund, damit risikogerechte Prämien in diesem wettbewerbsintensiven Kundensegment durchgesetzt werden können. So lag weiterhin der Schwerpunkt unserer Tätigkeiten im klassischen Gewerbegeschäft auf ertragsorientiertem Wachstum. Die Steuerung mittels eines differenzierten Rabattcontrollings sowie die Umsetzung der Mehrfachschadenanweisung bei Sanierungen hat die Ertragskraft in den Sparten der gewerblichen Sachversicherung gesteigert. Das ertragsorientierte Risikomanagement, die konsequente Fortführung der Sanierungsmaßnahmen sowie der Verkauf von risikogerechten Beiträgen hat maßgeblichen Einfluss auf die Schadenentwicklung in der gewerblichen Sachversicherung genommen. Dennoch bleiben Brandstiftungen und sonstige böswillige Beschädigungen nicht gänzlich aus. Insgesamt bewegte sich die Schadenbelastung im Geschäftsjahr auf einem sehr günstigen Niveau.

Die Kundengruppe „Industrielle Firmenkunden“ umfasst die Sparten Feuer-Industrie, Betriebsunterbrechung und Extended Coverage. In den Sparten der industriellen Sachversicherung wird nach Auflösung des Zeichnungsverbunds erstmalig wieder ein Vertragswachstum erreicht.

Schwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2018 war die Fortsetzung der konsequenten Bestandssanierung. Die Aktivitäten wurden – wie schon in den Vorjahren – bei schadenbelasteten, untertarifierten und schweren Risiken erheblich verstärkt. Die Entwicklung in den Sparten der Industrieversicherung wurden bei der Öffentlichen Versicherung Bremen maßgeblich durch die Umstellung des Industriebestandes auf die neue Firmenindustriepolice sowie die Umstrukturierungen im industriellen Feuergeschäft nach der Auflösung des Zeichnungsverbundes geprägt.

Das Beitragsvolumen erreicht 1.975 Tausend Euro und lag 6,6 Prozent über dem Vorjahreswert.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand
Grundstücke	16,70	0,21	16,70	0,16
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25,68	0,33	25,68	0,24
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	213,32	108,32	235,74	20,21
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	269,62	62,09	276,76	25,55
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	128,59	1,62	150,37	1,93
Einlagen bei Kreditinstituten	27,09	0,34	20,43	0,19
Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Kapitalanlagen	681,01	172,91	725,69	48,28

In einem Kapitalmarktumfeld mit weiterhin sehr niedrigen Zinsen und volatilen Aktienmärkten erwirtschaftete die Öffentliche Versicherung Bremen ein Kapitalanlageergebnis von 508 Tausend Euro (Vorjahr: 677 Tausend Euro – geprägt durch Sondereinflüsse). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,3 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent). Ausserordentlichen Erträgen aus Abgangsgewinnen und Zuschreibungen in Höhe von 194 Tausend Euro standen außerordentliche Aufwendungen aus Abgangsverlusten und Abschreiben in Höhe von 143 Tausend gegenüber.

Vom Wahlrecht, Vermögensgegenstände wie Anlagevermögen zu bewerten, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Bewertungsreserven betragen 8,3 Prozent (Vorjahr: 8,8 Prozent) der gesamten Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten		
Sonstige Erträge	117	133
Sonstige Aufwendungen	1.753	1.038
Steuern	-46	79

Das sonstige Ergebnis liegt mit – 1.636 Tausend Euro deutlich unter dem entsprechenden Vorjahreswert von – 905 Tausend Euro. Die Aufwendungen für den Schuldbeitritt der Pensionsverpflichtungen durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover und Preisanpassungen bzw. Nachverrechnungen für konzern-interne Dienstleistungen erhöhen die nichttechnischen Aufwendungen. Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

Keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Öffentlichen Versicherung Bremen ist der Vorstand.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf den Leiter der Versicherungstechnik/Zentralfunktionen über.

Innerhalb des Vorstands sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Frank Müller	Versicherungstechnik/Zentralfunktionen
Dirk Wurzer	Vertrieb/Marketing

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat keine weiteren Ausschüsse.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen, die an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert sind:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Annika Meyer-Rust - Abteilungsleiterin - Leiterin des Bereichs Controlling und Aktuariat Komposit
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Dirk Rust - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs interne Revision

Alle Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand der Öffentlichen Versicherung Bremen verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Öffentliche Versicherung Bremen weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch.

Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Die operative Kapitalanlagetätigkeit, die unabhängige Risikobewertung der Kapitalanlagen sowie die Sonderfunktionen der Beauftragten für Datenschutz, IT-Sicherheitsmanagement und das Business Continuity Management sind ebenfalls an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert.

Veränderungen im Governance-System in 2018

Die Trägeranteile der Bremer Landesbank sind zum 31.08.2018 von der Norddeutschen Landesbank übernommen worden. Zum 01.01.2019 sind 100 % der Trägeranteile bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und

Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Sowohl im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategien wie auch den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen und damit auch bei der Beurteilung der daran anknüpfenden Vergütungsparameter ist zu berücksichtigen, dass sich die Öffentliche Versicherung Bremen aus einem spezifischen historischen Kontext entwickelt hat. In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert sie als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag eines öffentlichen Versicherers unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Im Einzelnen lassen sich daraus die folgenden Prämissen ableiten:

- Die Öffentliche Versicherung Bremen arbeitet in ihrem Geschäftsgebiet mit ihren zwei angestammten Vertriebswegen zusammen, der Ausschließlichkeitsorganisation einerseits und den niedersächsischen Sparkassen andererseits. Darüber hinaus bedient sie sich in begrenztem Umfang anderer Vertriebswege.
- Neben dem allgemeinen Auftrag, allen Bevölkerungsgruppen, der bremischen Wirtschaft und den bremischen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Versicherungsschutz zur Verfügung zu stehen, pflegt die Öffentliche Versicherung Bremen traditionell das Geschäft mit der bremischen Wohnungswirtschaft, das Geschäft mit den niedersächsischen Kommunen (im Direktionsgebiet der Öffentlichen Versicherung Bremen, den Sparkassen, der Landwirtschaft und den Kirchen).
- Die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen Versicherung Bremen steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.
- Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Öffentlichen Versicherung Bremen der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Öffentlichen Versicherung Bremen Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Öffentlichen Versicherung Bremen setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 nur noch eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Das Programm der Rückversicherung und die Schuldbeitrittsvereinbarung zur Übernahme der Pensionsrückstellungen der Öffentlichen Versicherung Bremen sind über die Landschaftliche Brandkasse Hannover abgebildet. In den Kapitalanlagen sind Papiere der Emittenten Weser-Elbe-Sparkasse und der Bremer Landesbank enthalten.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Öffentliche Versicherung Bremen verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessenen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Für die ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte der Sprecher des Vorstands. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Öffentliche Versicherung Bremen hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vor-

stands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen Versicherung Bremen überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance- Einheit): 1. und 2. juristisches Staatsexamen, theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen sowie weiterer relevanter Rechtsgebiete.
- Risikomanagementfunktion: theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen.
- Interne Revisionsfunktion: abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), grundlegende IT-Kenntnisse.
- Versicherungsmathematische Funktion: finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Die fachliche Eignung wird anhand des beruflichen Werdegangs, etwaiger Arbeitszeugnisse sowie vorhandener Aus- und Weiterbildungsnachweise überprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt. Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden alle verfügbaren Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

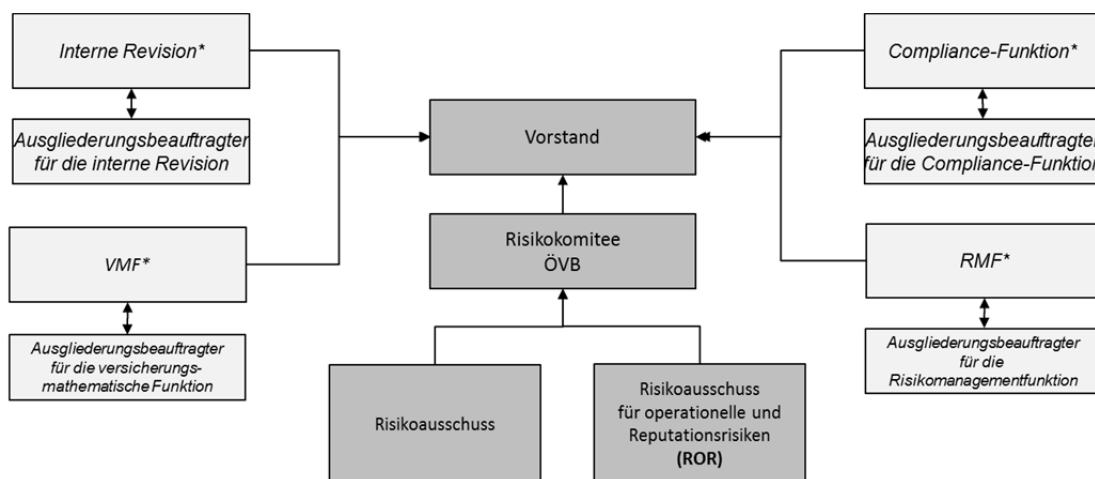
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte, und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Öffentliche Versicherung Bremen das Risikomanagement auf den zentralen Bereich Risikomanagement der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgelagert. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Öffentlichen Versicherung Bremen.

Als aufbauorganisatorischer Rahmen des Risikomanagements hat die Öffentliche Versicherung Bremen eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potentiellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der Öffentlichen Versicherung Bremen:



*Diese Funktionen sind ausgegliedert

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft;
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements;
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse;
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Sprechers des Vorstandes setzt sich aus dem Gesamtvorstand und dem Leiter des Bereiches Versicherungstechnik/Zentralfunktionen zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Der Risikoausschuss unter der Leitung des Sprechers des Vorstandes berät alle risikorelevanten Themen auf Ebene des Leitungskreises aus Sicht des Gesamtunternehmens. Dieser besteht aus den Führungskräften und den Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Versicherung Bremen.

Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken

Darüber hinaus ist die Öffentliche Versicherung Bremen in einem unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen der Öffentlichen Versicherung Bremen und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken:

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

In der Begleitung des Unternehmens im Alltagsbetrieb erhält die Risikomanagementfunktion die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die dann bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Öffentliche Versicherung Bremen ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Öffentlichen Versicherung Bremen als öffentlich-rechtlichen Regionalversicherer. Zudem erstellt die Öffentliche Versicherung Bremen ihre Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechni-

schen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. In der Folge ist es das Ziel der Risikosteuerung, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder zu hoch beurteilt werden können, werden für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Öffentlichen Versicherung Bremen gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichenden Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Öffentlichen Versicherung Bremen dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken. Eine Gewinnausschüttung im eigentlichen Sinne erfolgt nicht. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Entwicklungen oder unterschiedlichen Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal;

- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 100 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die Öffentliche Versicherung Bremen ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance-, und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich werden einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und alle drei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Öffentlichen Versicherung Bremen an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Öffentlichen Versicherung Bremen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Öffentliche Versicherung Bremen verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Versicherung Bremen hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Complianceverantwortung erfolgt, so dass der jeweilige Abteilungsleiter und die Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliancestelle implementiert, die außerhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliancestelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter

Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen. Der dortige Leiter des Bereichs Recht-Compliance- Vorstandsreferat-Kommunikation ist der an die Aufsicht zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber.

Die zentrale Compliancestelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In Ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Weder der Revisionsleiter noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen, bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der Internen Revision ist der Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Gesamtvorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Öffentlichen Versicherung Bremen ist vollumfänglich auf die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Gesamtvorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifikalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Öffentliche Versicherung Bremen erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinsamen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden.

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach den internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen nutzen, oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen-Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts hat die Öffentliche Versicherung Bremen die IT auf eine IT-Gesellschaft ausgegliedert, deren Gesellschafter sie ist. Ferner nimmt sie bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Diverse weitere Unterstützungsleistungen werden durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbracht, die auch Träger der Öffentlichen Versicherung Bremen ist. Zwischen beiden Unternehmen besteht deswegen auf Vorstandsebene zum Teil Personalunion. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Öffentliche Versicherung Bremen ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 500 Tausend Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen. Mit der Bestandsübertragung aller Versicherungsverträge und sonstiger Verpflichtungen der Öffentlichen Versicherung Bremen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover in Verbindung mit der Einstellung des Geschäftsbetriebs für Versicherungen zum 01.01.2019 erfolgt der Transfer der sich aus dem Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken auf das aufnehmende Unternehmen. Die Struktur des Risikoprofils der Öffentlichen Versicherung Bremen zeigt die verbleibenden Risiken die sich aus der Systematik der Risikomessung ergeben.

	31.12.2018
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro
Marktrisiko	2.237
Gegenparteausfallrisiko	713
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	-438
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	754
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1.029
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	2.237

In der Kapitalanlage wirken sich die vorgenommenen Umschichtungen im Segment der Fonds risikomindernd aus.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Öffentliche Versicherung Bremen unverändert verwendet. Die im Rahmen der Berechnung der Risiken verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegen im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken sind zum 01.01.2019 komplett auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen worden.

	31.12.2018
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	0
Stornorisiko Nichtleben	0
Katastrophenrisiko Nichtleben	0
Diversifikation	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	0

	31.12.2018
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Langlebigkeitsrisiko	0
Lebensversicherungskostenrisiko	0
Revisionsrisiko	0
Diversifikation	0

C.2 Marktrisiko

	31.12.2018
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	851
Aktienrisiko	562
Immobilienrisiko	84
Spreadrisiko	1.187
Währungsrisiko	89
Marktrisikokonzentrationen	1.119
Diversifikation	-1.654
Marktrisiko gesamt	2.237

Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt das Spreadrisiko dar. Während das Zinsrisiko in Folge einer Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt, sowie Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern.

Unter das Aktienrisiko fallen die Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage. Hierzu zählen auch die strategischen Beteiligungen, die mit einem reduzierten Risikowert belegt sind.

Unter das Immobilienrisiko fällt bei der Öffentlichen Versicherung Bremen ein Grundstück, welches über Erbbaurechte langfristig verpachtet worden ist.

Das Währungsrisiko resultiert aus Anlagen in fremder Währung innerhalb von Spezialfonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Das Marktkonzentrationsrisiko gibt das Risiko des Ausfalls eines Geschäftspartners nach Schwellenwerten in Abhängigkeit ihrer Bonität an.

Aufgrund der Größe des Kapitalanlagebestands und des Volumens institutioneller Investitionen ergibt sich für die Öffentliche Versicherung Bremen in dieser Kategorie ein wesentliches Risiko aus der Methode der Standardformel.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Versicherung Bremen werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in EURO-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel und Aktien in weltweiten Kapitalanlageregionen und einer Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. Die Investments, die die strategischen Ziele unterstützen, werden in dem dritten Segment geführt.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragsentwicklung, zu erwartender Wertschwankungen, oder rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Öffentliche Versicherung Bremen vollständig verstanden und verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent gesunken. Ursächlich ist im Wesentlichen der Rückgang des Aktienrisikos um rund 46 Prozent, resultierend aus der Umschichtung von Fonds.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Auf der Grundlage des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der Bewertung unter Solvency II.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 713 Tausend EURO und beinhaltet den möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Öffentlichen Versicherung Bremen verwahren. Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten.

Das deutlich reduzierte Volumen des Kreditrisikos gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Wegfall des Rückversicherungsvertrages im Zusammenhang mit der Bestandsübertragung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Öffentliche Versicherung Bremen führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt ist.

Das Liquiditätsrisiko der Öffentlichen Versicherung Bremen ist als nicht wesentlich einzuschätzen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderen Vorfällen im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Öffentlichen Versicherung Bremen beträgt 754 Tausend EURO und liegt leicht unter dem Vorjahresniveau.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte zum 31.12.2018	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	97
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3	3
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	23.668	22.322
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	0	8.584
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	8.535
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	8.535
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen	0	48
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	48
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	210	210
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	71
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	990	990
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.931	5.931
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	182	374
Vermögenswerte insgesamt	30.984	38.583

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Vermögenswerten weicht der Marktwert von der HGB-Bilanz um den nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten vom Buchwert ab. Stille Reserven ergeben sich vor allem auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Anlagen.

- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in Marktwertbetrachtung nach Solvency II im Zusammenhang mit der Bestandsübertragung nicht mehr vorhanden.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2018	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	334	57
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	1.079	847
Aktien – notiert	348	328
Aktien – nicht notiert	731	520
Anleihen	19.796	19.025
Staatsanleihen	3.740	3.578
Unternehmensanleihen	14.762	14.251
Strukturierte Schuldtitel	1.293	1.195
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.892	1.892
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	567	500
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	23.668	22.322

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Veränderungen bei nahezu konstantem Gesamtvolumen zeigen sich aus vorgenommenen Umschichtungen die zur Reduktion im Segment der Anleihen und einem Anstieg in den Organismen für gemeinsame Anlagen geführt haben.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: In dieser Position wird unter HGB der bei Übernahme eines Versicherungsbestandes aufgetretene Unterschiedsbetrag, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen von 15 Prozent verwendet wird. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche konnte für den ausgewiesenen Betrag anhand von Verrechnungsmöglichkeiten in einem Prognosezeitraum von 20 Jahren auf der Grundlage der Ergebnisplanungen unter Einbezug von Managemententscheidungen nachgewiesen werden. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken): Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Andere Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: nicht relevant

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Da es sich in der Regel um Forderungen aus vierteljährlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Markt-

wertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Im Kontext der in der Solvency II-Perspektive definierten Sicht sind im Wege der Bestandsübertragung die versicherungstechnischen Rückstellungen komplett übertragen worden.

Liste der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2018	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	16.574
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	16.574
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	92
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0	92
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	0	16.666
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	6.256

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018		
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.022	3.014
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	2.737	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	990	990
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.917	3.835
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.
- In der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind die Verpflichtungen für die Übertragung des Versicherungsgeschäftes auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover enthalten.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die Verpflichtungen für die Übertragung des Versicherungsgeschäftes auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover war im letzten Jahr nicht enthalten.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellung geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen: nicht relevant

Depotverbindlichkeiten: nicht relevant

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Für Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent bzw. von 15 Prozent für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen angesetzt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: nicht relevant.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: nicht relevant

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: nicht relevant

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Die Erstellung der Solvenzbilanz, die Zusammenstellung der ergänzenden Angaben und die Erzeugung der Meldedatei erfolgt in der Software SOLVARA durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Zum 31.12.2018, dem Stichtag für die Abgabe der Jahresmeldung ergibt sich folgendes Bild.

Eigenmittel	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	16.259	16.916
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.000	1.000
Ausgleichsrücklage	15.259	15.916
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	16.259	16.916
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	16.259	16.916

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus der Summe der Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn aus der HGB-Bilanz abzüglich der vorgesehenen Verzinsung des Trägerkapitals von 6.821 Tausend Euro und 8.497 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Hierbei tragen Reserven der Aktivseite mit rund 985 Tausend Euro, Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit rund 10.249 Tausend Euro und Steuereffekte mit 2.737 Tausend Euro bei. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem aus Bewertungsreserven der Anlagen. Die Reserven der Passivseite ergeben sich im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen, die in der HGB-Sicht zum 31.12.2018 enthalten, in der perspektivischen Sicht nach Solvency II aber bereits übertragen sind.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Veränderung der Eigenmittel resultiert aus den nicht mehr enthaltenen Reserven der Versicherungstechnik und dem Geschäftsergebnis.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung		
Marktrisiko	2.237	2.804
Gegenparteiausfallrisiko	713	3.802
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	4.978
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	1
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-438	-2.734
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	754	809
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-1.029	-3.014
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	2.237	6.646
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	16.259	16.916
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	726,7%	254,5%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2018 ausreichend bedeckt.

Für das MCR kommt die Mindestkapitalanforderung zur Geltung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Solvenzkapitalanforderung ist geprägt durch die in der Solvency II-Sicht bereits transferierten versicherungstechnischen Risiken.

Ausblick

Die Öffentliche Versicherung Bremen stellt zum 01.01.2019 den Geschäftsbetrieb für Versicherungen ein. Versicherungsbestände und Verpflichtungen werden zum 01.01.2019 auf die Landschaftliche Brandkasse übertragen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2018 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Bremen, den 23.April 2019

Der Vorstand

X. ANHANG – DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	3
R0070	23.668
R0080	334
R0090	
R0100	1.079
R0110	348
R0120	731
R0130	19.796
R0140	3.740
R0150	14.762
R0160	1.293
R0170	
R0180	1.892
R0190	
R0200	567
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	
R0330	pflichtungen (Direktversich
R0340	
R0350	
R0360	210
R0370	0
R0380	990
R0390	0
R0400	
R0410	5.931
R0420	182
R0500	30.984

SFCR - Öffentliche Versicherung Bremen - 31.12.2018

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.022
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	2.737
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	990
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.917
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	14.666
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	16.319

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							24.032	2.442	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							18	-197	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							15.609	786	
Netto	R0200							8.441	1.459	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							24.084	2.488	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							18	7	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							15.585	788	
Netto	R0300							8.516	1.707	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							9.991	889	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						0		-54	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							4.991	447	
Netto	R0400						0	5.000	389	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							-259	-2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500							-259	-2	
Angefallene Aufwendungen	R0550							3.801	632	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	1.000	1.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	15.259	15.259			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	16.259	16.259			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					

SFCR - Öffentliche Versicherung Bremen - 31.12.2018

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0400	0			0	
R0500	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsv	16.259		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernomm	0
R0510	16.259	16.259			
R0540	16.259	16.259	0	0	0
R0550	16.259	16.259	0	0	
R0580	2.237				
R0600	3.700				
R0620	7.2673				
R0640	4.3943				

C0060	
R0700	16.319
R0710	
R0720	60
R0730	1.000
R0740	
R0760	15.259
R0770	
R0780	
R0790	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.237	 	
R0020	713	 	
R0030	0	 	
R0040	0	 	
R0050	0	 	
R0060	-438	 	
R0070	0	 	
R0100	2.512	 	

	C0100
R0130	754
R0140	0
R0150	-1.029
R0160	
R0200	2.237
R0210	
R0220	2.237
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	824

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	8.441
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.459
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

	C0040
R0200	0

SFCR - Öffentliche Versicherung Bremen - 31.12.2018

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	824
SCR	R0310	2.237
MCR-Obergrenze	R0320	1.007
MCR-Untergrenze	R0330	559
Kombinierte MCR	R0340	824
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700